

Wirtschaftslage, die bedeutende libertaristische Bezahlung usw.) waren die Vertreter der Arbeitnehmerverbände nicht zu bewegen, und so mußten denn neue Lohnverhandlungen stattfinden, die am 15. Dezember in Berlin begannen. Die Vertreter der Arbeitnehmer forderten eine Erhöhung des seit Anfang Juli d. J. gültigen Spitzenlohnes von 48 M. wöchentlich (der für über 24 Jahre alte ledige oder verheiratete Gehilfen in Orten mit 25% Ortszuschlag gezahlt wird) um wöchentlich 6 M. Bei ihrer Begründung wiesen die Arbeitnehmervertreter außer auf die »Stimmung« in ihren Mitgliederkreisen besonders darauf hin, daß eine Ergänzung der in den Kriegs- und Inflationsjahren verbrauchten Bedarfsgegenstände, wie Kleidung und Wäsche, erforderlich sei. Des weiteren wiesen sie auf das Verfallen der Preisfentung hin. Die Vertreter der Arbeitgeber lehnten selbstverständlich die Lohnforderung entschieden ab; sie erklärten, das äußerste Angebot der Arbeitgeber sei darin zu erblicken, das gegenwärtige, bis 1. Januar 1926 laufende Lohnabkommen bis 28. Februar 1926 zu verlängern. (An diesem Tage läuft auch der Manteltarif für das Buchdruckergewerbe ab, d. h. sofern er gekündigt wird, was anscheinend nicht zu erwarten ist, man wird vielleicht mit einer »Revision« auskommen.) Da eine Einigung im Plenum der Tariffkommission wie auch in einer engeren Kommission ausgeschlossen war, so trat im beiderseitigen Einverständnis am Nachmittage des 16. Dezember das im § 29 des Buchdrucker-Tariffs vorgesehene Zentral-Schlichtungsamt zusammen. Als unparteiische Vorsitzende fungierten die Herren Regierungsrat a. D. Dr. M. Brahn, Reichsarchivarat z. D. Dr. Croner und Magistratsrat Dr. Depène. Der gegen 1/10 Uhr abends gefällte Schiedsspruch besagt, daß der Antrag auf Lohnerhöhung abgelehnt wird. Die Begründung dieses Schiedsspruchs lautet: »Die schwierige Lage des gesamten Wirtschaftslebens in Deutschland, die zum mindesten eine Besserung für die nächste Zeit nicht erwarten läßt, zwingt von einer Lohnerhöhung abzusehen, um so mehr, als der Reichstarifvertrag nur noch für zwei Monate gilt und anzunehmen ist, daß die Wirtschaftslage dann klarer übersehen werden kann.« — Die Erklärungsfrist über die Annahme oder die Ablehnung des Schiedsspruchs wurde auf den 19. Dezember, mittags 12 Uhr, festgesetzt. Die Zustimmung der Arbeitgeber war nach Lage der Verhältnisse selbstverständlich, aber auch die Arbeitnehmervertreter nahmen von weiteren Schritten (Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums usw.) Abstand und stimmten ihrerseits gleichfalls dem Schiedsspruch zu. Am 17. und 18. Dezember tagten in Berlin auch die Gauvorsteher des 78 000 Mitglieder zählenden freigewerkschaftlichen Verbandes der Deutschen Buchdrucker, auf dessen Entschließung wohl in erster Linie die Annahme des Schiedsspruchs seitens der Arbeitnehmervertreter zurückzuführen ist. An den Buchdruckereibesitzern liegt es nun, angesichts des beiderseits angenommenen Schiedsspruchs auch etwaigen örtlichen oder betriebsweisen »Vorstoßen« zur Erlangung höherer Löhne scharf entgegenzutreten, da die Tariflöhne sowieso schon seit geraumer Zeit im Durchschnitt ganz wesentlich überschritten sind. Der Arbeitsmarkt im Buchdruckergewerbe ist immer noch glänzend. Eine kleine Abschwächung ist allerdings eingetreten, aber einstweilen ist diese noch von untergeordneter Bedeutung. In einigen größeren Städten hat rein ziffernmäßig die Zahl der Arbeitslosen im Buchdruckergewerbe zwar zugenommen, aber der Begriff »Arbeitslos« ist unter den heutigen Verhältnissen sehr vorsichtig auszuliegen. Abgesehen davon, daß die Arbeitslosigkeit sich oft genug nur auf wenige Tage erstreckt, fehlt einem Teile der Arbeitslosen auch die Lust, zum »Minimum«, d. h. zum tariflichen Lohn, die Arbeit anzunehmen. In Berlin z. B. sind in dieser Hinsicht besonders eigentümliche Erfahrungen gemacht worden, worüber im Bbl. bereits berichtet wurde. Was im besonderen den Berliner Arbeitsmarkt im Buchdruckergewerbe betrifft, so gibt nachstehende Übersicht (siehe auch Bbl. Nr. 270, Seite 18307) immerhin einen bemerkenswerten Maßstab für die Beurteilung der Geschäftslage:

	Woche v. 1.—8. Aug.	Woche v. 7.—12. Sept.	Woche v. 19.—24. Okt.	Woche v. 9.—14. Nov.	Woche v. 30. Nov. bis 5. Dez.
Arbeitslose					
Seher	106	234	159	161	140
Drucker	70	156	114	84	81
Maschinenfeger	5	34	43	66	75
Schweizerdegen	8	8	4	3	3
Stereotypeure	3	5	5	8	6
Korrektoren	5	12	2	5	12
Insgesamt	197	449	327	327	317
Hilfsarbeiter	188	181	231	234	322
Hilfsarbeiterinnen	30	90	85	68	134
Insgesamt	218	271	316	302	456
Dazu arbeitslose Gehilfen	197	449	327	327	317
Insges. Arbeitslose	415	720	643	629	773

Im deutschen Schriftgießereigewerbe wollen die Lohn- und Tariffstreitigkeiten nicht zur Ruhe kommen. Im Bbl. (Nr. 226, Seite 14571) teilten wir mit, daß am 19. September d. J. ein Streik im Schriftgießereigewerbe nach Fällung eines neuen Schiedsspruchs zu Ende gegangen war, der elf Wochen gedauert hatte. In einer großen Leipziger Schriftgießerei (die Ende dieses Jahres aus dem Ring der Schriftgießereibesitzer ausscheidet) ging obendrein der Streik noch eine Zeitlang weiter. In der Zeit vom 2. bis 5. Dezember d. J. fanden in Berlin abermals Tarifverhandlungen statt, da der Lohn- und Manteltarif für das deutsche Schriftgießereigewerbe am 31. Dezember d. J. abläuft. In der Hauptsache standen folgende Punkte zur Beratung: 1. Die Vertragsparteien des Tarifs; 2. Der persönliche Geltungsbereich des Tarifs; 3. Arbeitszeit und Feiertage; 4. Lehrlingsbestimmungen und Beschaffung von geeigneten anzulernenden berufsfremden Arbeitskräften; 5. Zeitlohn- und Stücklohnberechnung. Nach langen Beratungen wurden zwar von beiden Tarifparteien »Erklärungen« abgegeben, aber eine Einigung wurde auch nicht über einen einzigen Verhandlungsgegenstand erzielt, sodaß die Beratungen im großen und ganzen ergebnislos abgebrochen wurden. Die Lage im Schriftgießereigewerbe ist daher nach wie vor sehr ernst, wenn auch die Organisationsleitung der in den Schriftgießereien beschäftigten Arbeitnehmer die Mahnung ausgesprochen hat, daß in allen Gliedstaaten Ruhe und Ordnung gewahrt bleibt und erwartet wird, daß allen Anweisungen der Leitung »im Hinblick auf den Ernst der Lage gern und pflichtgemäß Rechnung getragen wird.«

Wie uns nachträglich mitgeteilt wird, haben beide Tarifparteien beschlossen, von einer Kündigung des Buchdrucker-Manteltarifs einstweilen Abstand zu nehmen. Der Manteltarif läuft demnach (statt bis 28. Februar 1926) vorerst bis 28. Mai 1926 unverändert weiter. Das Lohnabkommen, das auf Grund des Schiedsspruchs des Zentral-Schlichtungsamtes bis 28. Februar 1926 verlängert wurde, läuft stillschweigend um zwei Monate weiter, wenn es nicht drei Wochen vorher seitens einer Tarifpartei gekündigt wird.

Neue Kataloge.

Von Ludwig Schönrod.

(Zuletzt Bbl. Nr. 261/62 und 263.)

In der nachfolgenden Übersicht der bei der Redaktion des Bbl. in den letzten Wochen eingegangenen Bücherverzeichnisse lassen sich verschiedene Arten von Katalogen unterscheiden. Ein Teil sind reine Verlagskataloge, die entweder Veröffentlichungen aus ganz bestimmten Wissenschaftsgebieten aufzählen oder bei der bekannten Vielseitigkeit des deutschen Verlagsbuchhandels Bücherlisten aus allen Disziplinen darstellen. Eine ganze Anzahl Verlagskataloge dagegen ist mehr für die Hand des Buchhändlers als zum Verteilen an den Bücherfreund bestimmt. Der innere Aufbau derartiger Verzeichnisse läßt ohne weiteres diesen Schluß zu. Die Verlagskataloge, die Titelangaben aus den verschiedenen Gebieten bringen, mögen in den folgenden Spalten den Anfang bilden.

Vornehme Geschenk-Bände (16°, 32 Seiten) in verschiedenen Einbänden aus dem Verlag Philipp Reclam jun. in Leipzig zählt ein allerliebster kleiner Katalog auf. Die Gruppierung der vornehmlich zu Geschenken geeigneten Werke in- und ausländischer Dichter und Denker ist nach Art der Ausgaben vorgenommen. Vorne angeordnet sind die Ganzledebände. Den zweiten großen Teil bilden die Halblederausgaben. Die erwähnten Buchtitel sind dem Abc nach auf die beiden Gruppen verteilt. Eine überaus klare Antiquaschrift sowie hübsche Saganordnung erhöhen den Reiz der kleinen Zusammenstellung. Mehr als 6500 Nummern umfaßt heute Reclams Universalbibliothek. Mit dem vorliegenden Neuen vollständigen Verzeichnis (kl. 8°; IV und 148 Seiten) dieser bekannten und beliebten Sammlung ist dem Sortiment und dem Bücherfreund überhaupt ein Nachschlagewerk geboten, das in über 2 Millionen Stück Verbreitung gefunden hat. Dieser neue Hauptkatalog, der oft und gern zu Rate gezogen werden wird, gruppiert die einzelnen Reclambändchen nach Literaturgebieten. Wenn auch die erzählende Literatur, teils ernst, teils heiteren Inhalts, sowie die dramatischen Werke und anderen Dichtungen am stärksten vertreten sind, so kommen alle übrigen Wissenschaften auf keinen Fall zu kurz. Ein abeceliches Namenverzeichnis am Schlusse der Zusammenstellung bildet die Brücke zu den im Hauptteil aufgeführten Bücherstücken. Das dritte kleine Verzeichnis, das alle Bücherfreunde ebenfalls gern benutzen werden, befaßt sich mit dem Schönen Reclam-Band (kl. 8°; VIII und 56 Seiten). Es sind hier Bücherlisten zusammengestellt, die nach sorgfältiger Auswahl Bücher für den jungen und reifen Mann, für das junge Mädchen und die reife Frau sowie für Wissensdurstige nennen.